

**Weisung
des Stadtrates an den Gemeinderat**

**Strategiebericht zum Sportstättenbau
der Jahre 2010 bis 2014, Antrag auf Abschreibung
von acht Postulaten****Zweck der Vorlage**

Die derzeit noch gültige Sportstättenstrategie stammt aus dem Jahre 2004; sie muss gemäss dem sportpolitischen Konzept der Stadt Zürich mindestens alle fünf Jahre aktualisiert werden. Die Aktualisierung ist auch nötig, weil 22 von 27 der im letzten Strategiebericht aufgeführten Sportanlagen inzwischen entweder realisiert oder von den zuständigen Behörden zumindest bewilligt sind und weil andererseits zwei Projekte als unrealisierbar abgeschrieben werden müssen. Zudem verlangen verschiedene parlamentarische Vorstösse eine Aussage des Stadtrates zur Sportstättenpolitik. Mit dieser Vorlage wird eine aktualisierte Sportstättenstrategie vorgelegt, die es gleichzeitig ermöglicht, verschiedene Postulate auf dem Gebiet der Sportstättenpolitik zur Abschreibung zu beantragen.

Ausgangslage und Vorgehen

Der 2004 vom Stadtrat beschlossene Strategiebericht zum Sportstättenbau ist mit Ausnahme der beiden durch Rekurse blockierten Projekte (Fussballstadion auf dem Hardturmareal und Freestyleanlage auf der Allmend) eine Erfolgsgeschichte. Beim Strategiebericht 2010 bis 2014 geht es darum, die Pendenzen der abzulösenden Sportstättenstrategie zu aktualisieren, die zur Substanzerhaltung und Modernisierung notwendigen baulichen Massnahmen aufzulisten und aufzuzeigen, wie die weiteren dringendsten Bedürfnisse auf dem Gebiet des Sportanlagenbaus gedeckt werden können.

Sportstättenstrategie 2010 bis 2014

Die Stadt Zürich soll gemäss dem «Sportpolitischen Konzept» die Voraussetzungen zur Ausübung des Sports schaffen. Sie sorgt für eine ausreichende Grundversorgung an Sportanlagen, betreibt diese Anlagen oder lässt sie durch geeignete Institutionen betreiben. Im Vordergrund stehen die Substanzerhaltung und die Erneuerung der bestehenden Anlagen und deren Anpassung an die heutigen Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer. Neue Sportanlagen sollen nur dann beantragt werden, wenn ausgewiesene Bedürfnisse auf den vorhandenen Anlagen bzw. durch Erweiterung und Umnutzung dieser Anlagen nicht gedeckt werden können oder wenn ein Ersatzneubau in der Lebenszyklus-Betrachtung ökonomisch nachhaltiger ist als die Instandstellung.

Im Kapitel 4 (Bedürfnisnachweis) wird aufgezeigt, welche Sportarten in der Stadt Zürich durch die Bevölkerung am häufigsten ausgeübt werden und welches die dringendsten Bedürfnisse auf dem Gebiet des Sportstättenbaus sind. Für den nichtorganisierten Sport

steht in der Stadt Zürich ein ausgezeichnetes Angebot zur Verfügung, auch für die am häufigsten betriebenen Sportarten Radfahren/Biken, Schwimmen, Wandern/Walking und Jogging. Die Infrastruktur für die auf Platz 5 figurierende Sportart «Fitnessstraining/Aerobic» wird durch die privaten Anbieter bereitgestellt. Für den nichtorganisierten Sport geht es somit in erster Linie darum, die vorhandene Infrastruktur zu erhalten und wenn nötig zu modernisieren. Etwas weniger gut sieht es auf dem Gebiet des Vereinssports aus. Insbesondere für den nach wie vor boomenden Jugendfussball können nicht genügend Plätze zur Verfügung gestellt werden. Dies führt dazu, dass einige Klubs im Kinderfussball Wartelisten führen müssen. Ungedeckte Bedürfnisse gibt es ausserdem auf dem Gebiet der Eissportarten und der Sportstadien.

Der Bericht zeigt auf, wie die dringendsten Bedürfnisse des Sports in den nächsten Jahren behoben werden sollen. Der Stadtrat hat die Sanierungs-, Erweiterungs- und Neubauprojekte in den Investitionsplan aufgenommen bzw. deren Aufnahme vorgesehen.

Der vorliegende Bericht ist weder verbindlich noch abschliessend und soll aufgrund der sich ändernden Bedürfnisse des Sports laufend angepasst werden. Die entsprechenden Kredite werden von den zuständigen Instanzen im Einzelfall zu bewilligen sein. Die Herausgabe und laufende Aktualisierung des Berichtes ist dennoch sinnvoll, weil er die Strategie aufzeigt, welche Ziele die Stadt Zürich auf dem Gebiete des Sportstättenbaus in den nächsten Jahren verfolgen will.

Die Stadienpolitik

Mit der Sportstättenstrategie 2004 bis 2010 hat der Stadtrat auch die «Stadien-Strategie» festgelegt: Das Stadion Letzigrund (Leichtathletik- und Eventstadion) wurde vom Souverän im Juni 2005 bewilligt und als städtische Sportanlage realisiert. Auch die Beteiligung der Stadt am Stadion Zürich (Fussballstadion auf dem Hardturmareal) war vom Souverän bereits im September 2003 bewilligt worden, jedoch konnte dieses Stadion wegen Rekursen nicht gebaut werden. Das Hallenstadion als Austragungsort für alle grossen Indooranlässe wurde mit städtischer Beteiligung (Gemeindeabstimmung vom Mai 2003) realisiert. Schliesslich wurde festgehalten, dass der Betrieb einer Radrennbahn keine Aufgabe der Stadt Zürich ist und deshalb keine Investitionen in die offene Radrennbahn Oerlikon mehr getätigt werden sollen. Einem Betrieb bis etwa 2012 steht jedoch nichts im Wege.

Unterdessen steht fest, dass das geplante Fussballstadion mit 30 000 Zuschauerplätzen am Standort Hardturm definitiv nicht gebaut wird. Die Stadt wird sich stattdessen an der Realisierung eines kleineren Stadions (etwa 20 000 Plätze) ohne Mantelnutzung beteiligen.

Verändert hat sich auch die Situation im Zusammenhang mit dem Hallenstadion. Das Hallenstadion ist eine Erfolgsgeschichte und zahlreiche Grossanlässe (Konzerte, Sportanlässe, Generalversammlungen usw.) bemühen sich um Termine in dieser grössten Mehrzweckhalle der Schweiz. Da seit der Inbetriebnahme des Hallenstadions auch die Anzahl der Eishockey-Meisterschaftsrunden zugenommen hat und die Champions-League eingeführt wurde, ist die Terminsituation für die ZSC-Lions noch schwieriger geworden. Der Stadtrat ist deshalb bereit, eine allfällige private Initiative für den Bau eines Eishockeystadions zu unterstützen.

Zur Verbesserung der Situation der Hallensportarten besteht das Bedürfnis für ein Kleinstadion mit etwa 5000 Zuschauerplätzen. In den letzten Jahren musste auf etliche interessante Anlässe verzichtet werden, weil die Saalsporthalle zu klein, das Hallenstadion zu gross oder nicht verfügbar war. Diese neue Sportanlage kann jedoch nicht im Rahmen der Sportstättenstrategie 2010 bis 2015 realisiert werden; das Bedürfnis soll im Rahmen der Sportstättenstrategie 2015 bis 2020 aufgenommen werden.

Stellungnahme des Zürcher Stadtverbandes für Sport

Der Zürcher Stadtverband für Sport (ZSS) ist die Dachorganisation der Zürcher Sportverbände und Sportvereine und vertritt die Interessen der über 50 000 in Vereinen organisierten Sporttreibenden. Der Entwurf des Berichtes wurde dem ZSS zur Stellungnahme unterbreitet. Der ZSS unterstützt die Sportstättenstrategie und hält in seiner Antwort vom 19. Juni 2009 fest, dass sich die geplanten Massnahmen mit den ihm bekannten Bedürfnissen der Sportvereine weitgehend decken. Er begrüsst die kurz- bzw. mittelfristigen Massnahmen zur Verbesserung der prekären Situation im Fussball (Investitionen in Kunstrasenplätze), macht jedoch darauf aufmerksam, dass eine langfristig positive Entwicklung ohne den Bau zusätzlicher Plätze dennoch nicht möglich sei.

Bezüglich der Stadien erwartet der ZSS eine konkrete Aussage zur Lösung des Problems «Eishockeystadion» und zudem wünscht er die Realisierung einer Sporthalle mit etwa 5000 Zuschauerplätzen. Gemäss ZSS fehlt in Zürich eine Halle für mittelgrosse Anlässe, für welche das Hallenstadion zu gross und die Saalsporthalle zu klein ist. Schliesslich bemerkt der ZSS, dass sich die Sporthallenpolitik (Bau von Doppel- und Dreifachhallen) bewähre, wünscht jedoch Optimierungen im Hallen-Management und regt an, dieses generell dem Sportamt zu übertragen.

Abschreibung parlamentarischer Vorstösse

In den letzten Jahren wurden durch den Gemeinderat mehrere die Sportstättenplanung betreffende parlamentarische Vorstösse überwiesen. Auf einige der in diesen Vorstössen enthaltenen Anliegen gibt der Strategiebericht zum Sportstättenbau eine Antwort. Dem Gemeinderat können deshalb mit dieser Weisung acht Postulate zur Abschreibung beantragt werden:

Vorstösse zur Situation der Fussballplätze

Am 26. Juni 2002 reichte die FDP-Fraktion folgende Motion, GR Nr. 2002/223, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zu unterbreiten, damit die Erstellung von sechs bis acht zusätzlichen Fussballfeldern für den Breitensport bis spätestens Ende 2007 realisiert werden kann.

Der Gemeinderat überwies den Vorstoss nach erfolgter Umwandlung in ein Postulat am 4. Juni 2003 dem Stadtrat zur Prüfung.

Am 7. Januar 2004 reichten die Gemeinderäte Hans Diem (CVP) und Robert Schönbächler (CVP) folgendes Postulat, GR Nr. 2004/5, ein:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in Anlehnung an die Empfehlungen des FIFA-Symposiums für Frauenfussball vom 9./10. Oktober 2003 der Kinder- und Frauenfussball nachhaltig gefördert und weiterentwickelt werden kann.

Der Gemeinderat überwies das Postulat am 7. Dezember 2005 dem Stadtrat zur Prüfung.

Am 17. September 2008 reichten die Gemeinderäte Dr. Guido Bergmaier (SVP) und Rolf Stucker (SVP) folgendes Postulat, GR Nr. 2008/418, ein:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie neben der bestehenden Sportanlage auf dem Höggerberg ein zusätzliches Kunstrasen-Fussballspielfeld erstellt werden kann.

Der Gemeinderat überwies das Postulat am 1. Oktober 2008 dem Stadtrat zur Prüfung.

Die oben aufgeführten drei Postulate werden mit der Sportstättenstrategie 2010 bis 2014 so weit als möglich erfüllt und können deshalb abgeschrieben werden. Leider stehen in der Stadt Zürich allerdings nicht genügend Landreserven zur Verfügung, um alle Bedürfnisse des Fussballs zu decken. In erster Linie sollen im Rahmen der Umsetzung der Sportstättenstrategie deshalb die bestehenden Anlagen qualitativ verbessert (insbesondere durch die Erstellung von Kunstrasenplätzen) und so weit als möglich erweitert werden. Der Frauenfussball entwickelt sich sehr erfreulich, besondere Förderungsmassnahmen sind – abgesehen von der Bereitstellung zusätzlicher bzw. qualitativ besserer Fussballplätze – nicht nötig.

Vorstösse zur Stadionstrategie

Am 7. Juni 2006 reichten die Gemeinderäte Richard Rabelbauer (CVP) und Christian Traber (CVP) folgendes Postulat, GR Nr. 2006/219, ein:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die künftigen Benutzer des Letzigrund-Stadions verpflichtet werden können, bei nationalen Fussballspielen für die Zuschauer ausschliesslich Sitzplätze zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeinderat überwies das Postulat am 26. August 2009 dem Stadtrat zur Prüfung.

Am 26. März 2008 reichten die Gemeinderäte Roger Liebi (SVP) und Mauro Tuena (SVP) folgendes Postulat, GR Nr. 2008/141, ein:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie schnellstmöglich, zusammen mit Privaten und den betroffenen Sportvereinen (FC Zürich, Grasshopper Club Zürich, ZSC Lions) bzw. deren für den Profisport verantwortlichen Organisationen, Alternativen für deren Spielstadien erarbeitet werden können. Die Mitarbeit der Stadt Zürich soll sich insbesondere auf die infrastrukturellen Voraussetzungen und weniger auf den Bau und Betrieb der Spielstätten beschränken.

Der Gemeinderat überwies das Postulat am 9. April 2008 dem Stadtrat zur Prüfung.

Am 18. Juni 2008 reichte Gemeinderat A. Recher (AL) folgendes Postulat, GR Nr. 2008/282, ein:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, dem Gemeinderat einen Bericht mit einer Auslegeordnung und Prioritätenliste vorzulegen über mögliche Standorte von Sportstadien (Trainings und Matches) und Grosskonzerthallen. Insbesondere sollen die Möglichkeiten von Stadien mit Mehrfachnutzung einbezogen, Perspektivszenarien mit oder ohne Stadion für die Gebiete Hardturm und Oerlikon (Gebiet Hallenstadion, Hallenbad, offene Rennbahn) aufgezeigt und die mittel- bis längerfristigen Bedürfnisse der städtischen Fussball und Ice-Hockey-Clubs berücksichtigt werden.

Der Gemeinderat überwies das Postulat am 2. Juli 2008 dem Stadtrat zur Prüfung.

Am 4. Februar 2009 reichten Gemeinderat Daniel Meier (CVP) und 22 Mitunterzeichnende folgende Motion, GR Nr. 2009/39, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Bund, dem Kanton und allenfalls Nachbargemeinden dem Gemeinderat eine Projektierungsvorlage vorzulegen, die den Bau eines Stadions für Eishockey-Spiele mit einer Kapazität von ungefähr 10 000 Zuschauern beinhaltet.

Der Gemeinderat überwies den in ein Postulat umgewandelten Vorstoss am 6. Mai 2009 dem Stadtrat.

Das Stadion Letziggrund wird seit der Eröffnung im Herbst 2007 sowohl für nationale als auch für internationale Spiele ausschliesslich als Sitzplatzstadion betrieben. Das Postulat, welches genau diese Forderung enthält, ist somit erfüllt und kann abgeschrieben werden.

Zu den drei Vorstössen, welche die Erstellung eines Fussballstadions sowie eines Eishockeystadions zum Ziel haben bzw. Auskunft über die Entwicklung in Zürich Nord verlangen, enthält die Sportstättenstrategie die gewünschten Informationen (siehe auch Abschnitt «Stadienpolitik»). Der Neubau des Hallenbades Oerlikon soll auf dem Areal der Fussballanlage Neudorf realisiert werden und der Realersatz für die Fussballplätze soll danach auf dem Areal des heutigen Hallenbades geschaffen werden. Das Fussballstadion soll mit Unterstützung der Stadt auf einem Teil des Areals des ehemaligen Hardturm-Stadions erstellt werden. Die Stadt ist auch an der Erstellung eines Eishockeystadions interessiert und klärt in enger Zusammenarbeit mit den ZSC-Lions die Eignung diverser Grundstücke ab. Da alle Anliegen der Vorstösse in der Sportstättenstrategie aufgenommen wurden, können die entsprechenden Postulate abgeschrieben werden.

Vorstoss zur «Skaterhalle»

Am 5. Dezember 2007 reichten die Gemeinderäte Daniel Leupi (CVP) und Roger Tognella (FDP) folgendes Postulat, GR Nr. 2007/642, ein:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die geplante Skater-Halle an der Bändlistrasse hinter 74 in Zusammenarbeit mit der Stiftung PWG als günstiger Gewerberaum genutzt werden kann, wenn sie nicht mehr für die Skatenden benötigt wird.

Der Gemeinderat überwies das Postulat am 14. Dezember 2007 dem Stadtrat zur Prüfung.

Die Freestylehalle an der Bändlistrasse wird noch während mehrerer Jahre für Skateboard, Inline-Skating, BMX usw. zur Verfügung stehen, da bis zur Eröffnung des Freestyleparks auf der Allmend noch einige Jahre vergehen dürften. Es ist deshalb nicht möglich, das Postulat innert der vorgesehenen Fristen zu erfüllen. Selbstverständlich wird das Tiefbau- und Entsorgungsdepartement als Eigentümer der Anlage zu gegebener Zeit eine sinnvolle Nachnutzung suchen und auch die von den Postulanten empfohlene Nutzung als Gewerberaum in Betracht ziehen. Da sich diese Frage aber in den nächsten Jahren noch nicht stellen wird, beantragt der Stadtrat, das Postulat abzuschreiben.

Schlussfolgerungen und Antrag

Bei der «Sportstättenstrategie 2010 bis 2014» handelt es sich in erster Linie um die Fortschreibung des Strategieberichtes 2004 bis 2010. Im Vordergrund steht die Erhaltung und Modernisierung der bestehen-

den Anlagen. Ausserdem wird aufgezeigt, wie die dringendsten auf dem Gebiet des Sportanlagenbaus noch vorhandenen Probleme (Fussballplätze, Stadien) gelöst werden sollen.

Die Erarbeitung der Sportstättenstrategie erfolgte unter der Federführung des Sportamtes, in enger Zusammenarbeit mit Grün Stadt Zürich, dem Amt für Hochbauten und der Immobilienbewirtschaftung. Die Dachorganisation der Zürcher Sportorganisationen, der Zürcher Stadtverband für Sport, begrüsst die Sportstättenstrategie und unterstützt deren Zielsetzungen. Die vorliegende Sportstättenstrategie ist somit breit abgestützt und geeignet, die anstehenden Probleme auf dem Gebiet des Sportanlagenbaus zu lösen.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Vom «Strategiebericht zum Sportstättenbau der Jahre 2010 bis 2014» gemäss Beilage wird Kenntnis genommen.**
- 2. Die folgenden Postulate werden als erledigt abgeschrieben:**
 - a) Postulat, GR Nr. 2003/189, der FDP-Fraktion vom 26. Juni 2002 betreffend Fussball, Realisierung von neuen Spielplätzen;**
 - b) Postulat, GR Nr. 2004/5, von Hans Diem und Robert Schönbächler vom 7. Januar 2004 betreffend Kinder- und Frauenfussball, Förderung;**
 - c) Postulat, GR Nr. 2006/219, von Richard Rabelbauer und Christian Traber vom 7. Juni 2006 betreffend Stadion Letzigrund, ausschliesslich Sitzplätze bei nationalen Fussballspielen;**
 - d) Postulat, GR Nr. 2007/642, von Daniel Leupi und Roger Tognella vom 5. Dezember 2007 betreffend Skater-Halle Bändlistrasse, Nutzung als günstiger Gewerberaum;**
 - e) Postulat, GR Nr. 2008/141, von Roger Liebi und Mauro Tuena vom 26. März 2008 betreffend Hallenstadion, Alternativen für Sportvereine;**
 - f) Postulat, GR Nr. 2008/282, von A. Recher vom 18. Juni 2008 betreffend Sportstadien und Grosskonzerthallen, Bericht über mögliche Standorte;**
 - g) Postulat, GR Nr. 2008/418, von Dr. Guido Bergmaier und Rolf Stucker vom 17. September 2008 betreffend Sportanlage Höggerberg, zusätzliches Kunstrasen-Fussballfeld;**
 - h) Postulat, GR Nr. 2009/39, von Daniel Meier und 22 Mitunterzeichnenden vom 4. Februar 2009 betreffend Eishockey-Stadion, Projektierungsvorlage.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Schul- und Sportdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrates
die Stadtpräsidentin
Corine Mauch
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy